

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 41. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.06.2023

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 28.06.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:20 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Celina Brüderer - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Herr Oliver Balzer - Verwaltung	
Frau Yvonne Zimmermann - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching b. München
- 4 Überprüfung und Neuberechnung der Infrastrukturellen Folgekosten (InFol) der Stadt Garching, Beschluss des Konzeptes durch den Stadtrat.
- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grundschulen und der Mittelschulen
- 6 Neufassung der Satzung zur Nutzung der Mittagsverpflegung an den Grund- und Mittelschulen
- 7 Förderantrag des Vereins "Bildung für Groß und Klein e.V." für den Betrieb einer Mittagsbetreuung
- 8 Personalangelegenheiten;
49-€-Ticket für Beschäftigte der Stadt Garching sowie der Stadtwerke Garching
- 9 Beschluss des Bürgerbudgets der Stadt Garching b. München
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 11.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Hosttown Veranstaltung in Berlin
- 12.2 Zweckentfremdungssatzung
- 12.3 Bewegungstag
- 12.4 Ostwind
- 12.5 Freiflächenphotovoltaik
- 12.6 Vorbehaltsflächen
- 12.7 Zebrastreifen Mühlfeldgasse
- 12.8 Klimatag
- 12.9 Radweg Unterführung Gemeinde Ismaning
- 12.10 Öffnungszeiten des Rathauses

12.11 Fußweg la Pergola

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Anfragen der Jugendgruppe des Bund Naturschutz

Die Kinder der Jugendgruppe des Bund Naturschutz wenden sich an den Vorsitzenden und den Stadtrat.

Ein Junge berichtet, dass die Jugendgruppe einen Klimatag für den 18.06.2023 geplant hatte zu dem bereits viele Institutionen und Vereine eine Teilnahme zugesagt haben. Leider wurde dieser nicht genehmigt. Die Jugendgruppe bittet um Erlaubnis, den Klimatag am 24.09.2023 stattfinden zu lassen. Ein entsprechender Antrag ist bereits beim Landratsamt und dem Ordnungsamt Garching eingereicht, ein Antrag an den Stadtrat wird über Frau Rieth eingereicht.

Ein weiterer Junge berichtet, dass sie bei einer der vergangenen Sitzungen um einen Bauwagen gebeten haben und der Vorsitzende eine Antwort versprochen habe, leider haben sie diese noch nicht erhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage an die Fachabteilung weitergeleitet wurde, er wird daran erinnern.

Zum Abschluss verteilen die Kinder Informationsmaterial zur Artenvielfalt, die auch im Bürgerpark wichtig wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um kein Landschaftsschutzgebiet handelt und bewusst Flächen gemäht werden, dieses Konzept muss durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Garching transparent gemacht werden.

Mangelnde nachschulische Betreuung

Eine Dame berichtet, dass sie trotz der Tatsache, dass sie und ihr Mann in Vollzeit arbeiten, keinen Hortplatz bekommen haben.

Zum einen möchte sie bemängeln, dass die Platzvergabe nicht ordnungsgemäß abgelaufen sei. Dies begründet sie damit, dass in der Satzung Geschwister kein Vergabekriterium gewesen seien, aber ihr von den Einrichtungen gesagt wurde, dass Geschwister vorgehen. Das ginge soweit, dass man sich auf Geschwister beziehe, die schon nicht mehr in der Einrichtung seien.
Zum anderen möchte sie von der Stadt wissen, wie diese den Eltern helfen wolle.

Der Vorsitzender erklärt, dass derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet werde, eine Lösung zu finden. Die Stadt sei sich darüber bewusst, dass die Eltern eine Betreuung benötigen.

Aber dennoch müssen Lösungen gefunden werden, die sich an den bisherigen Ausgaben orientieren.

Die Dame ergänzt, dass ein Ganztage an der Grundschule Ost eingeführt werden sollte und ihr das Schulamt erklärt hätte, dass die Stadt Garching dies nicht wolle.
Diese Aussage wird von der Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales korrigiert.

Das Schulamt habe auf ihre Anfrage nach einem Ganztage schulzweig diesen verneint solange die neue Schulleitung nicht ihr Amt angetreten habe.

TOP 3 Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching entwickelt derzeit mehrere Baugebiete, für die im Rahmen der Sozialquote auch Grundstücke bzw. Wohnungen für das Garchinger Wohnmodell zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Vergabe an die berechtigten Bevölkerungsgruppen sind vom Stadtrat bereits die Kriterien beschlossen worden. Am Anfang des Jahres 2022 hatte der Stadtrat beschlossen die Wertgrenzen, welche die Vergaberichtlinien festgesetzt hatten, anzuheben. Leider ist aufgrund der aktuellen Welt- und Wirtschaftslage zu befürchten, dass trotz der Anpassung der Vergabekriterien betreffend dem Garchinger Wohnmodell (Kauf) bezogen auf die Wertgrenzen im letzten Jahr, eine Vergabe an Berechtigte immer schwieriger wird. Oft kann die Finanzierung für den Kauf trotz der Abschläge nicht sichergestellt werden.

Die Entwicklung der Bodenrichtwerte und der Zinslage hat in Garching dazu geführt, dass im Wohnungsbau eine Verknappung von Baulandangeboten und steigende Miet- und Kaufpreise zu beobachten sind.

Demnach möchte die Stadtverwaltung mit den Wohneinheiten mit Mietpreisbindung eine weitere Möglichkeit für Berechtigte schaffen, preisgünstigeren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Modell wird die Lücke zwischen den Berechtigten im EOF-Wohnungsbau und den Berechtigten des Garchinger Wohnmodells (Kauf) geschlossen. Diese Berechtigten haben gerade aufgrund der Förderlücke und ihres Einkommens teils erhebliche Probleme im Bereich der Wohnraumversorgung. Erstmals zur Anwendung soll das neue Modell beim Bebauungsplan 193 „Nachverdichtung Freisinger Landstraße 17-17a“ kommen. Die korrespondierende Verpflichtung des Eigentümers zur Vermietung an die von der Stadt benannten Personen, zu den von der Stadt bestimmten Konditionen wird im jeweiligen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Eigentümer geregelt.

Für den Zusammenhalt einer Stadt ist das zur Verfügung stellen von bedarfsgerechten Wohnungen elementar, vorallem auch um eine ausgewogene Stadtentwicklung zu sichern. Es ist notwendig, Wohnraum für alle Einkommensgruppen zu schaffen, um eine sozial ausgewogene und stabile Zusammensetzung der Bevölkerung zu schaffen. Zudem entstehen durch neues Baurecht beispielsweise auch Räume für verschiedene Aktivitäten, die die Stabilität und die Zukunftsorientierung einer Stadtgemeinschaft unterstützen.

Für das Modell besteht kein rechtlicher Leitfaden, da es sich bei der Vergabe von Wohnungen um einen Teil der Leistungsverwaltung handelt, die lediglich an der Selbstbindung der Verwaltung und dem Gleichheitssatz gemessen wird. Bei den Wertgrenzen wurde der Bezug zu BayWoFG hergestellt. Um sicherzustellen, dass das Modell nicht gegen die Grundfreiheiten der EU in Bezug auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit verstößt, wurde bewusst auf die Residenzpflicht verzichtet und soziale Aspekt in den Vordergrund gestellt. Aus Gründen einer vereinfachten sprachlichen Lesbarkeit wird in den Vergabekriterien teils die männliche Wortbildung verwendet, wobei damit alle Personen (m/w/d) angesprochen sind.

Die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei und werden nach positivem Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (22:1, StR Grünwald):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die Anlage zur Kenntnis und beschließt die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung wobei folgende Ergänzungen einzupflegen sind:

- Punkt B.2 es soll beim Einkommen der Jahresdurchschnitt von 3 Einkommen herangezogen werden
- Punkt D.1 soll für Kinder bis 18 Jahre gelten
- Punkt D.4 Aufteilen in a und b
 - bei a Ausführung 3 ändern in „Kindern und Jugendlichen“, Ergänzung Sozialpädagoge
 - unter b anführen „Ebenso erhalten Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehrdienstleistende im aktiven Dienst 1 Punkt.“
- Punkt D.7 Änderung/Ergänzung „pro vollendetem Jahr erhält man 0,5 Punkte, maximal jedoch 2,5 Punkte“....

Die Vergabekriterien weiter wie im Beschluss.

Die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung werden als Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 4 Überprüfung und Neuberechnung der Infrastrukturellen Folgelasten (InFol) der Stadt Garching, Beschluss des Konzeptes durch den Stadtrat.

I. SACHVORTRAG:

Eine Überarbeitung bzw. Neukalkulation der im Zuge von Neuausweisungen oder Nachverdichtungen erhobenen Infrastrukturellen Folgelasten (InFol) fand zuletzt im Jahre 2020 statt und wurde vom Stadtrat am 24.09.2020 in Höhe von 115,10 €/m² GF beschlossen. Der Grundsatzbeschluss zur Erhebung von Folgelasten geht zurück auf den 21.10.2010.

Ausgangsüberlegung war, dass bei Schaffung von Baurecht i.d.R. der Gemeinde Kosten und Lasten z.B. für Erschließung, soziale und technische Infrastruktur, den naturschutzrechtlichen Ausgleich usw. entstehen. Gleichzeitig hat die Überplanung für die Begünstigten, d.h. die Grundstückseigentümer, eine erhebliche Bodenwertsteigerung zur Folge. Durch Erhebung von Folgelasten sollen auch die Begünstigten dieser Wertsteigerung an den sonst von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten und Lasten beteiligt werden. Die Zulässigkeit von Folgekosten ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB. Daneben werden die Planungsbegünstigten u.a. vertraglich auch zur Übernahme der Rechts-, Beratungs- und Planungskosten, Flächenabtretungen z.B. für Verkehrs- oder Gemeinbedarfsflächen verpflichtet.

Die infrastrukturellen Folgelasten werden in einem 2-stufigen Verfahren an die Planbegünstigten weitergegeben. Der InFol-Teilbetrag 1 beinhaltet die Folgelasten, die durch das Baugebiet ursächlich ausgelöst werden (z.B. für Kinderbetreuung, Schulen, Sportstätten, etc.). Im InFol-Teilbetrag 2 werden Kosten für städtische Einrichtungen die dem gesamten Stadtgebiet zugutekommen (z.B. Stadtpark), anteilig dem Einwohnerzuwachs des jeweiligen Baugebiets an der Gesamtentwicklung, weitergegeben. In der InFol sind auch die Kosten des Grunderwerbs für Infrastruktureinrichtungen enthalten. Der InFol-Teilbetrag 2 wird auch für studentisches Wohnen angesetzt

Da sich seit der letztmaligen Berechnung große Verschiebungen, z.B. der Bau- und Rohstoffkosten, ergeben haben und mit BPl. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ ein großes Bauleitplanverfahren ansteht, wurde von der Verwaltung mit Hilfe des Fachbüros, welches bereits das ursprüngliche Konzept der Folgelasten im Jahr 2010 begleitet hat, eine Überprüfung vorgenommen. Im Berechnungsmodell der Folgelasten 2020 wurden als Grundlage die Flächendarstellungen und die Einwohnerprognose gem. FNP übernommen. Die Zahl der Einwohner/Wohneinheit wurde mit dem Faktor 2,2 prognostiziert. Ein aktueller Abgleich rechtskräftiger Bebauungsplänen am Mühlfeldweg, Prof.-Angermair-Ring und deren tatsächlicher Bewohnerzahl stützt den o.g. Mittelwert.

In der vorliegenden Überprüfung wurden die Bau- und Herstellungskosten überprüft bzw. anhand aktueller Preisindizes Neuberechnet. Weiter wurde die aktuelle Planung zu BPl. 188, wie vom Stadtrat mit Beschluss vom 03.05.2022 freigegeben, in die Berechnung eingestellt. Aufgrund der bei BPl. 188 geplanten Geschossfläche ist mit ca. 850 WE und ca. 1.800 EW zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein Bedarf an Kinderbetreuung für Krippe (0-3), Kiga (3-6) und Hort von 160 Plätzen, sowie an Schülern (6-10 und 11-16) von 158 Plätzen. An Gesamtkosten ergibt sich gem. Baupreisindex, abzgl. prognostizierter Fördermittel, und inkl. Grunderwerb ein Betrag von ca. 10.224.000 €. Bei einem Baurecht von ca. 75.000 m² GF in BPl. 188 ergibt sich ein Teilbetrag 1 von 136,40 €/m² GF.

Bei der Ermittlung des InFol-Teilbetrags 2, für Maßnahmen die dem gesamten Stadtgebiet dienen, wird

5 Folgelasten Sonstige *				1.015.448 €
5.1 Kosten die den gesamten Umgriff Gemeinde und neue städtebauliche Entwicklung betreffen. Schlüssel nach Einwohner				
	Einwohner Stand 2019	17.760 Einwohner	90,5%	
	städttebauliche Entwicklungen	1.864 Einwohner	9,5%	
		19.624 Einwohner	100,0%	
Stadtpark Planungskosten (gem. Anlage)	gesamt	383.370 €		36.420 €
Stadtpark Herstellung (gem. Anlage)	gesamt	4.252.000 €		403.938 €
Maßnahme A	gesamt	0 €		0 €
Maßnahme B	gesamt	0 €		0 €
Summe		4.635.370 €		440.358 € 9,5%
5.2 Ursächliche Kausalität (betrifft nur die neue städtebauliche Entwicklung)				
Summe oben		440.358 €		
Anteil an Mehrkosten Dreifachturnhalle *		575.089 €		6.053.601 sh. BKI Sporthalle
Weitere Maßnahmen:				
Maßnahme a		0 €		5.478.511
Maßnahme b		0 €		575.089
Maßnahme c		0 €		6.053.601
Maßnahme d		0 €		
Summe		1.015.448 €		13,5 €/m ² auf Basis 74.965 m ²

Protokoll über die öffentliche 41. Sitzung des Stadtrates
am 28.06.2023

BPl. 188 anteilig zur Gesamtentwicklung mit 9,5% berücksichtigt. Bei anteiligen Gesamtkosten von ca. 1.015.450 € und dem o.g. Baurecht ergibt sich ein Teilbetrag 2 von 13,50 €/m² GF.

Es werden somit von der Stadt Garching künftig Infrastrukturelle Folgekosten für neu geschaffenes oder hinzukommendes Baurecht mit einem Gesamtbetrag von 149,90 €/m² GF erhoben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat hierzu mit Sitzung vom 20.06.2023 mehrheitlich einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (18:5 StR Grünwald, StR Dr. Adolf, StR Landmann, StR. Kratzl, StRin Rieth):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt bei künftigen Vorhaben Folgekosten i.H.v. 149,90 €/m² GF zu erheben.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grundschulen und der Mittelschulen

I. SACHVORTRAG:

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung an der Grund- und Mittelschule Garching sind derzeit nicht durch eine Satzung geregelt.

Die Gebühren entsprechen den Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 der Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grund- und Mittelschulen (Anlage 1) empfohlen.

Stadtrat Euringer und Stadtrat Biersack sind zur Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grund- und Mittelschulen zum 01.09.2023.

Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 6 Neufassung der Satzung zur Nutzung der Mittagsverpflegung an den Grund- und Mittelschulen

I. SACHVORTRAG:

Die Nutzung der Mittagsverpflegung an der Grund- und Mittelschule Garching ist derzeit nicht durch eine Satzung geregelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grund- und Mittelschulen (Anlage 1) zu erlassen.

Stadtrat Euringer und Stadtrat Biersack sind zur Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Mittagsverpflegung in den Ganztagsklassen der Grund- und Mittelschulen zum 01.09.2023.

Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 7 Förderantrag des Vereins "Bildung für Groß und Klein e.V." für den Betrieb einer Mittagsbetreuung

Der Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung ist abgesetzt.

**TOP 8 Personalangelegenheiten;
49-€-Ticket für Beschäftigte der Stadt Garching sowie der Stadtwerke Garching**

I. SACHVORTRAG:

A) EINLEITUNG:

Um als öffentlicher Arbeitgeber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Nachwuchskräften eine finanzielle Unterstützung anbieten zu können und auch um als Dienstherr attraktiv zu sein bzw. zu bleiben, schlägt die Verwaltung vor, künftig als freiwillige Leistung einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren.

Die Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die Änderung von Art. 99a BayBesG zum 01.01.2013. Demnach kann der Fahrtkostenzuschuss auch Dienstanfängern und Dienstanfängerinnen gewährt werden. Durch Art. 101 BayBesG wird die Regelung des Art. 99a BayBesG auch auf die tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für anwendbar erklärt. Die Ausgestaltung der Gewährung liegt dabei nach der o.g. Gesetzesänderung im Ermessen der Kommunen. Somit kann der Fahrtkostenzuschuss nach Maßgabe besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Der Verweis auf „haushaltsrechtliche Regelungen“ impliziert, dass die Gewährung durch den vom Stadtrat beschlossenen Haushalt abgedeckt sein muss. Siehe dazu weiter Buchstabe C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN.

Die Förderung des ÖPNV zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Individualverkehrs ist eine wichtige Aufgabe aller Kommunen und damit auch der Stadt Garching. Um noch mehr städtische Dienstkräfte zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, wird vorgeschlagen, den Fahrtkostenzuschuss auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu beschränken. Dazu soll das zum Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket als Jobticket bezuschusst werden.

Mit der Bezuschussung für das rabattierte DeutschlandticketJob ist von einem Anstieg der Ticketbestellungen und damit von einer besseren klimaneutralen Mobilität, auch im privaten Bereich, auszugehen. Die Stadt leistet damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz.

Ergänzend dazu gibt es bei der Stadtverwaltung seit dem Jahr 2022 ein Dienstfahrradleasing für Elektrofahrräder.

B) AUSGESTALTUNG DES FAHRTKOSTENZUSCHUSSES / RICHTLINIE:

(1) Anspruchsberechtigte:

Anspruchsberechtigt sind die Bediensteten (m/w/d) der Stadt Garching b. München sowie der Stadtwerke Garching b. München (Tarifbeschäftigte, Beamte, Anwärter, Auszubildende, Studenten, Praktikanten – soweit vertraglich gebunden), deren Beschäftigung bei der Stadt Garching einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten umfasst und die während dieser Zeit eine Vergütung erhalten. Ausgenommen sind geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d), die unter den §8 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) fallen.

(2) Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung des ÖPNV:

Die Verwaltung schlägt vor, das rabattierte DeutschlandticketJob mit monatlich 29,00 € zuzuschussen. Der Rabatt beträgt 5% vom Ticketpreis (= 2,45 €). Abzüglich des städtischen Zuschusses bleiben für den einzelnen Bediensteten monatliche Kosten von 17,55 €.

Die Höhe des Zuschusses soll der Ticketpreiserhöhung dynamisch angepasst werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Rabattes ist der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der Stadt Garching und der MVG.

Bei weiteren ÖPNV-Abos / Tickets, die im Gesamtpreis unter 29,00 Euro liegen, wird maximal der Betrag des Ticketpreises als Zuschuss gewährt.

Der Fahrtkostenzuschuss für Fahrten des Arbeitnehmers zwischen dem Wohnsitz und der ersten Tätigkeitsstätte ist steuerfrei (§ 3 Nr. 15 Sätze 1 und 2 EStG).

Ein Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung von Pkw wird nicht gewährt.

(3) Antrag

Der Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

(4) Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im Nachhinein mit dem Gehalt / der Besoldung. Das genaue Verfahren muss noch abschließend mit der DB / MVG bzw. der AKDB (Rechenzentrum Stadt Garching, Gehaltsabrechnung) geklärt werden.

(5) Anzeigepflicht

Wer einen Fahrtkostenzuschuss erhält, ist verpflichtet, jede Änderung in den für die Gewährung dieses Zuschusses maßgebenden Verhältnissen unverzüglich anzuzeigen.

Die Zuschussnehmer tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf ihre tatsächlichen Aufwendungen sowohl gegenüber dem Arbeitgeber als auch gegenüber dem Finanzamt.

(6) Kürzung des Zuschusses

In Abwesenheitsfällen (u.a. wegen Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit, Altersteilzeit, Sonderurlaub) wird der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat, in dem der Berechtigte (m/w/d) der Arbeitsstätte fernbleibt, nicht bezahlt.

(7) Rückzahlung

Der Fahrtkostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die Gewährungsbedingungen nicht mehr vorliegen und der Zuschuss unberechtigter Weise erhalten wurde. Die Rückzahlung hat jeweils mit Ablauf des Monats zu erfolgen, in dem die Voraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss weggefallen sind. Die Rückforderung erfolgt, soweit möglich, durch Abzug vom Gehalt.

(8) Befristung

Der Fahrtkostenzuschuss wird zunächst befristet bis 31.12.2028 gewährt. Die Befristung ist zulässig und die Dauer ist angemessen, um bei der Entscheidung über die Verlängerung das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhalten zu können. Nach Ablauf der Befristung wird dementsprechend geprüft, ob eine Weiterzahlung des Zuschusses erfolgen wird.

(9) Änderungs- und Widerrufsvorbehalt

Die Stadt Garching b. München behält sich vor, den Fahrtkostenzuschuss mit sofortiger Wirkung zu widerrufen oder ändern, wenn die gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses nicht mehr besteht oder sich die gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses ändert.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Bei einer Nutzung aller Bediensteten (Siehe oben, Buchstabe B) Ziffer 1) ist von jährlichen Aufwendungen in Höhe von 70.000,- € auszugehen. Die Verwaltung schätzt den jährlichen Aufwand auf 50.000,- €.

1)

Stadtrat Braun stellt den Änderungsantrag den Zuschuss auf 20 Euro herabzusetzen

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (12:11 StR Dombret, StRin Seymen, StR Furchtsam, StR Kink, StR Ascherl, StR Biersack, StR Baierl, StR Grünwald, StR Dr. Adolf, StR Frühler, StR Euringer):

2)

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.07.2023 bis 31.12.2028 die in der Beschlussvorlage ausgeführten Regelungen zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ab dem 01.07.2023 umzusetzen, wobei der Zuschuss 20 Euro betragen soll.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

TOP 9 Beschluss des Bürgerbudgets der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 22.11.2022 in Garching wurde der Antrag auf Einrichtung eines Bürgerbudgets gestellt und von der Mehrheit der anwesenden Bürger angenommen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.02.2023 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Bürgerbudgets für die Stadt Garching zu erstellen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 wurde ein erster Entwurf hierzu vorgestellt und im Anschluss von den Fraktionen besprochen.

Nach Einarbeitung der Änderungen beschloss der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 21.06.2023 einstimmig, die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Garching (Anlage 1) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bürgerbudget stellt eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an dem städtischen Haushalt da. Dies geschieht durch die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und der direkten Abstimmung über die Umsetzung der Vorschläge im Rahmen des bereitgestellten Budgets.

Die wesentlichen Eckpunkte der Satzung:

Zweijähriger Turnus

Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen wurde auf einen zweijährigen Turnus festgelegt. Dies sorgt gerade größeren und komplexeren Vorschlägen für mehr Planungs- und Umsetzungszeit.

Budgethöhe

Das Budget wurde auf 100.000 € verdoppelt, um dem zweijährigen Rhythmus Rechnung zu tragen. Gleichzeitig können dadurch größere Projekte umgesetzt werden.

Maßnahmen

Die Maßnahmen müssen in der Zuständigkeit der Stadt Garching b. München liegen und muss dem Gemeinwohl dienen und frei zugänglich und erfahrbar sein.

Umsetzung

Die Umsetzung kann sowohl durch die Stadt Garching, als auch durch den Empfänger der Förderung geschehen.

Gemäß Auskunft aus Unterschleißheim bedeutet dies für den organisatorischen Bereich einen Personalaufwand von einer $\frac{1}{4}$ Stell und für die Ausführung von $\frac{1}{2}$ Stelle. Diese Kapazitäten stehen derzeit durch unbesetzte/nicht vorhandene Stellen nicht zur Verfügung und müssten ggf. im Rahmen des nächsten Stellenplanes geschaffen werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Garching bei München zum Bürgerbudget mit Wirkung zum 01.01.2024.

Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 11.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung

I. SACHVORTRAG:

Der Fachbereich Bildung & Soziales berichtet zum Stichtag 20. Juni 2023 wie folgt über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung:

(1) Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2023/24

Altersgruppe U3 (Krippe)

Im U3-Bereich herrscht weiterhin recht viel Bewegung. Nach dem aktuellen Stand gibt es **17 Kinder**, die noch 2023 einen Platz benötigen. Je nach Entwicklung der Personalsituation in den Einrichtungen sowie der Rückmeldungen zu Kindern, bei denen noch eine finale Entscheidung aussteht, können bis zu 5 weitere Plätze vergeben werden. Somit würde sich die Zahl der unversorgten Kinder im U3-Bereich bestenfalls auf 12 reduzieren.

Für 2024 gab es bereits jetzt eine größere Zahl an Neuanmeldungen: Dem Fachbereich liegen derzeit 28 Platzanfragen vor, davon 20 für den Zeitraum von Januar bis März.

Altersgruppe Ü3 (Kindergarten)

Aktuell gibt es für den Betreuungs-Start im Herbst dieses Jahres im Ü3-Bereich noch insgesamt **26 offene Platzanfragen**, darunter **3 Kinder mit Integrationsbedarf**. Darin sind bereits 14 Neuanmeldungen für 2024 enthalten.

Wie bereits mitgeteilt, könnten alle Bedarfe erfüllt werden, wenn die Einrichtungen zu hundert Prozent ihre Plätze vergeben und nicht aufgrund fehlenden Personals Plätze unbesetzt bleiben.

Für die städtischen Betreuungseinrichtungen läuft die Personalakquise und es konnten bereits 3 neue Mitarbeitende für die integrative Einrichtung am Falkensteinweg gewonnen werden. Für die noch offenen Stellen hofft der Fachbereich auf eine ebenso gute Entwicklung. Von den Einrichtungen der kirchlichen und freien Träger liegen derzeit keine neuen Informationen zur Personalversorgung vor.

Altersgruppe Grundschule (nachsichulische Betreuung, Rechtsanspruch erst ab 2026)

Im Sprengel West ist derzeit noch **eine einzige Betreuungsanfrage** offen. Der Fachbereich Bildung & Soziales arbeitet weiter an einer Versorgung des Kindes (4. Klasse).

Im Sprengel Ost sind aktuell **27 Kinder** unversorgt.

Das Personal der Einrichtungen zeigt ein extrem großes Maß an Einsatzbereitschaft und bietet Überbelegungen an, um noch weitere Kinder aufnehmen zu können. Aktuell genehmigt wurde eine Überbelegung im Hort Kinderinsel (Sprengel-West) sowie 7 Überbelegungen im Sprengel-Ost (2 Plätze Hort-Ost, 5 Plätze im Mini-Kinderhaus). Der Hort-Ost hat noch weitere Überbelegungen angeboten (max. 2).

Weiteres Vorgehen:

Das Verfahren der Platzvergabe ist offiziell abgeschlossen. Werden Plätze aufgrund von Umzug etc. frei, werden diese an Kinder der Warteliste entsprechend der Dringlichkeit vergeben. Plätze, die aufgrund von Personalmangel aktuell nicht besetzt werden können, werden ebenfalls Kindern auf der Warteliste zugewiesen, sobald sich die Personalsituation entspannt hat.

Im Bereich der nachschulischen Betreuung hat der Verein „Bildung für Groß und Klein“ angeboten, eine Mittagsbetreuung mit bis zu 40 Plätze einzurichten.

Ein entsprechender Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde von der Tagesordnung genommen, da so nicht finanzierbar.

(2) Planungen

Aktuell gibt es keine Veränderungen im Bereich der Planungen. Die bisher vorgestellten Projekte sind in der Umsetzung oder werden weiterverfolgt.

(3) Langfristige Bedarfsprognose

Eine langfristige Bedarfsprognose ist in Arbeit. Der Fachbereich Bildung & Soziales wird das Gremium nach deren Fertigstellung über die Versorgung von Garchings Kindern mit Betreuungsplätzen informieren.

Der Fachbereich Bildung & Soziales wird in der nächsten Sitzung des Stadtrats erneut über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung berichten.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Hosttown Veranstaltung in Berlin

Stadtrat Ascherl berichtet, dass er eine Woche die Hosttown Delegation aus Neuseeland nach Berlin begleitet hat. Er möchte sich dafür beim Stadtrat bedanken.

Er möchte langfristig das Thema Inklusion auch in die Vereine bringen. Stadträtin Dr. Haerendel bedankt sich für die Teilnahme und befürwortet das sehr.

TOP 12.2 Zweckentfremdungssatzung

Stadträtin Dr. Schmolke berichtet, dass die Stadt München gegen die Wohnungsknappheit mit einer Zweckentfremdungssatzung versucht, Wohnraum, der über airbnb kurzfristig vermietet wird, wieder langfristig dem Mietmarkt zurückzuführen.

Sie bitte die Verwaltung Erkenntnisse aus der Stadt München einzuholen, wie die Erfahrungen hiermit seien.

TOP 12.3 Bewegungstag

Stadträtin Dr. Haerendel berichtet, dass der Behindertenbeirat gerne einen Bewegungstag veranstaltet hätte, aber dieses Jahr aufgrund der Vielzahl der Vereinsveranstaltungen, keine passender Termin gefunden werden konnte.

Sie bittet bei der Planung für die Veranstaltungen im nächsten Jahr auf den Bewegungstag Rücksicht zu nehmen und ihm einen Vorrang einzuräumen.

TOP 12.4 Ostwind

Stadtrat Dr. Adolf erkundigt sich nach einem Gerichtstermin bezüglich des Klageverfahrens der Firma Ostwind.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser am 23. Oktober stattfindet.

TOP 12.5 Freiflächenphotovoltaik

Stadtrat Dr. Adolf hätte gerne gewusst, wie der Sachstand zu der Freiflächenphotovoltaik an der Autobahn sei.

Stadtrat Nolte berichtet, dass man derzeit mit der höheren Naturschutzbehörde verhandle. Der Strom wird vollständig in den Business Campus fließen. Hierüber gäbe es bereits einen Vorvertrag.

Aufgrund des Beschleunigungsgesetzes muss nur ein Bauantrag gestellt werden, dies werde nach den Sommerferien geschehen. Danach wird es circa ein Jahr dauern, bis die Freiflächenanlage aufgestellt werden.

Zu den Flächen der Stadt München bitte Stadtrat Dr. Adolf ebenfalls um Information. Hierzu kann der Vorsitzende leider keine Auskunft erteilen.

TOP 12.6 Vorbehaltsflächen

Stadtrat Dr. Adolf bittet darum, die an den Planungsverband gemeldeten Vorbehaltsflächen dem Stadtrat mitzuteilen.

TOP 12.7 Zebrastreifen Mühlfeldgasse

Stadtrat Dr. Adolf habe bereits mehrfach bemängelt, dass der Zebrastreifen an der Mühlgasse erneuert werden müsse. Aktuell ist bisher noch nichts geschehen

TOP 12.8 Klimatag

Stadträtin Rieth, werde für den Klimatag einen Antrag stellen. Dies könne gerne Fraktionsübergreifend erfolgen. Sie bittet die Fraktionen sich an sie zu wenden.

TOP 12.9 Radweg Unterführung Gemeinde Ismaning

Stadtrat Biersack erklärt, dass die Radwegunterführung von Garching zur Gemeinde Ismaning ausgesprochen gefährlich sei. Seine Söhne haben bereits zweimal einen Unfall dort erlitten.

Er bittet auf die Gemeinde Ismaning zuzugehen, dass hier etwas unternommen wird.

TOP 12.10 Öffnungszeiten des Rathauses

Stadtrat Dombret berichtet, dass er einen Termin mit seinem Kind im Einwohnermeldeamt an einem Donnerstag wahrnehmen wollte. Die Wartezeiten waren extrem hoch.

Er bittet die durchschnittlichen Wartezeiten am Donnerstag auszuwerten und zu prüfen, ob nicht noch ein weiterer Zeitraum Nachmittags oder vor der Schule angeboten werden können.

TOP 12.11 Fußweg la Pergola

Stadtrat Kratzl bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Fußweg am Pergola so schnell repariert werden konnte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 25.07.2023